

Eigentümer:

Mieter:

Tel.Nr. für Rückfragen: _____

An den
Eigenbetrieb Abwasser
der Stadt Ennigerloh
Die Betriebsleitung
Marktplatz 1
59320 Ennigerloh

Einbau eines Nebenzählers für die Gartenbewässerung
Objekt: 59320 Ennigerloh, _____

Es handelt sich um einen geeichten und ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler, um die Frischwassermenge, welche ich für die Gartenbewässerung verbrauche, zu erfassen. **Hiermit bestätige ich, dass der Wasserzähler fest in der Entnahmeleitung für die Gartenbewässerung eingebaut wurde und dass an der Entnahmestelle keine direkten oder indirekten Einläufe zum öffentlichen Kanal vorhanden sind.**

Tag des Einbaus: _____

Zählerstand bei Einbau: _____ m³

Zählerstand bei Anmeldung: _____ m³

Zählernummer: _____ Geeicht bis: _____

Ein aktuelles Foto des Wasserzählers und der Entnahmestelle habe ich dieser Anmeldung beigelegt.

Ich beantrage, die für die Gartenbewässerung verbrauchte Frischwassermenge bei der Berechnung der Abwassergebühren abzusetzen, da diese Wassermenge nicht in die öffentliche Abwasseranlage als Schmutzwasser eingeleitet wird, sondern auf dem Grundstück verbraucht wird.

Mir ist bekannt, dass durch den Eigenbetrieb Abwasser stichprobenartig örtliche Abnahmen und Prüfungen der Wasserzähler auf die o.g. Voraussetzungen erfolgen. Die Wasserzähler können bei der Abrechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt / Zählerstand berücksichtigt werden, zu dem sie beim Eigenbetrieb Abwasser angemeldet wurden. Für die Abrechnung ist spätestens bis zum 30.11. jeden Jahres der jeweils aktuelle Zählerstand schriftlich dem Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh zu melden.

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Eigentümers)



Verfahrenshinweise bei Einbau eines Nebenzählers

Nach der aktuellen Abwassergebührensatzung besteht die Möglichkeit, das für die Gartenbewässerung verbrauchte Frischwasser, welches nicht in den öffentlichen Kanal geleitet wird, bereits ab dem ersten Kubikmeter bei der Berechnung der Abwassergebühren in Abzug zu bringen. Diese Wassermengen sind durch einen gesonderten Wasserzähler nachzuweisen.

Die wesentlichen Verfahrensregelungen sind nachfolgend aufgeführt:

1. Der Gebührenpflichtige muss auf eigene Kosten einen Wasserzähler beschaffen, einbauen und erneuern. Er muss ordnungsgemäß funktionieren und geeicht sein. Der Nachweis ist durch die Vorlage oder Kopie der Rechnung zu erbringen.
2. Der Wasserzähler muss fest in der Entnahmeleitung eingebaut sein. Die durch den Wasserzähler erfassten Wasserentnahmestellen dürfen keine direkten oder indirekten Einläufe zum öffentlichen Kanal haben.
3. Der erstmalige Einbau des Wasserzählers ist innerhalb einer Woche nach dem Tag des Einbaus bei der Stadt Ennigerloh schriftlich mit Angabe des Einbaudatums und des Zählerstands bei Einbau zu melden (Anmeldung). Der Anmeldung ist ein Foto des Wasserzählers und der Entnahmestelle beizufügen.
4. Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden. Der erfolgte Ausbau bzw. Austausch ist innerhalb einer Woche bei dem Eigenbetrieb schriftlich unter Angabe des Austauschdatums und des diesbezüglichen Zählerstandes zu melden. Der ausgebaute Wasserzähler ist aufzubewahren und bei Prüfung vor Ort vorzulegen. Falls die Meldefrist nicht eingehalten wird oder der Wasserzähler nicht vorgelegt werden kann, wird für das laufende Abrechnungsjahr keine Abzugsmenge berücksichtigt.
5. Bitte teilen Sie den Zählerstand jährlich bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres schriftlich dem Eigenbetrieb mit, da ansonsten die verspätet gemeldeten Wassermengen nicht berücksichtigt werden können und die Neuanschaffung des Zählers erforderlich ist. Die Zählerstandsmeldung muss eigenständig erfolgen, eine Abfrage wird nicht durchgeführt.

Die vollständigen Regelungen finden Sie in der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kleineinleiterabgabe (Abwassergebührensatzung) zur Entwässerungssatzung der Stadt Ennigerloh. Die jeweils aktuell gültigen Satzungen stehen Ihnen im Internet unter www.stadt-ennigerloh.de zur Verfügung. Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Eigenbetrieb Abwasser, z.Hd. Frau Martin E-Mail: abwasser@ennigerloh.de Tel.: 02524/28-5555, Fax: 02524/28-5550 Marktplatz 1 59320 Ennigerloh
--